



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18 WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/141**

A09

15. September 2022

Seite 1 von 5

Telefon 0211 871-3366

Telefax 0211 871-163366

für die Mitglieder  
des Innenausschusses

**Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2022**  
**Antrag der Fraktion der AfD vom 30.08.2022**  
**Mündlicher Bericht zum TOP „Vorwurf rechtsextremer Chats gegen**  
**SEK-Polizisten in Münster“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

wie in der Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2022 erbeten, über-  
sende ich Ihnen den mündlichen Bericht zum TOP „Vorwurf rechtsextre-  
mer Chats gegen SEK-Polizisten in Münster“ in schriftlicher Form.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul MdL

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



**Verschriftlichung des mündlichen Berichts  
des Ministers des Innern  
für die Sitzung des Innenausschusses am 08.09.2022  
zu dem Tagesordnungspunkt  
„Vorwurf rechtsextremer Chats gegen SEK-Polizisten in Münster“**

Antrag der Fraktion der AfD vom 30.08.2022

Wie Sie wissen, dulde ich keine extremistischen Verhaltensweisen bei der Polizei.

Da wurde und wird jeder Vorwurf unverzüglich und genauestens untersucht!

Selbstverständlich gilt andererseits aber auch für Polizeibeamte die Unschuldsvermutung.

Mir ist außerordentlich wichtig, dass extremistische Einstellungen gar nicht erst entstehen.

Auch im Bereich der Früherkennung sind wir viel besser geworden.

So haben wir zum Beispiel im Rahmen der Innenministerkonferenz beschlossen, dass der Lagebericht „Rechtsextremisten in Sicherheitsbehörden“ fortgeschrieben, weiterentwickelt und die Erhebungsmethoden länderübergreifend harmonisiert und geschärft werden sollen.

Ein besonderer Fokus soll auf die Analyse möglicher Netzwerke und Kennlinien gelegt werden!

Diesen erfolgreichen Weg werden wir auch weitergehen.

Explizit hervorheben möchte ich hierbei die Arbeit der Stabsstelle „Rechtsextremistische Tendenzen in der Polizei NRW“.



Von den dort beschriebenen Empfehlungen haben wir schon vieles umgesetzt.

Seite 3 von 5

Und das trägt Früchte.

Aktuell nimmt die Polizei Nordrhein-Westfalen an einer durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat geförderten und bundesweit angelegten Studie der Deutschen Hochschule der Polizei zur Motivation, Einstellung, Werte und Gewalt im Alltag von Polizeivollzugsbeamten teil.

Auch von dieser breit angelegten und fundierten Studie erwarten wir wichtige Erkenntnisse.

Ziel ist, die Polizei zu stärken.

Sie stärker zu machen gegen den Einfluss von Extremisten, Rassisten und Antisemiten, gegen Ausländerfeinde und Hetzer.

In Ihrer letzten Frage wollten Sie von mir wissen, ob die Polizei ein grundsätzliches strukturelles Problem mit (Rechts-) Extremismus in den eigenen Reihen hat.

Die von mir eingerichtete und bereits erwähnte Stabsstelle hat in ihrem Abschlussbericht Folgendes festgestellt:

Konspirative und handlungsorientierte recht extremistische Netzwerke innerhalb der Polizei NRW waren nicht nachweisbar.

Wir haben aktuell dazu keine anderen Erkenntnisse!

Zu den laufenden strafrechtlichen Ermittlungen im Tatkomplex Spezialeinheiten Münster kann ich Ihnen nichts sagen.



Die Informationshoheit - wie immer bei Ermittlungsverfahren - liegt bei der Justiz.

Diesbezüglich wird Ihnen der Vertreter des Justizministeriums im Anschluss an meine Ausführungen Angaben machen.

Folgendes kann ich jedoch vorab ergänzen:

Bislang wurden gegen acht Beamte der zunächst 20-köpfigen Chat-Gruppe Disziplinarverfahren wegen Verdachts der aktiven Teilnahme an mutmaßlich rechtsextremen WhatsApp-Chatgruppen eingeleitet.

Diese Verfahren sind jedoch aufgrund der anhängigen Strafverfahren derzeit ausgesetzt.

Dieses Vorgehen ist üblich und entspricht dem Landesdisziplinargesetz.

Die Disziplinarverfahren werden nach Abschluss der Strafverfahren weitergeführt.

Insoweit wird die dienstrechtliche Relevanz der Inhalte erst im dann fortzusetzenden Disziplinarverfahren abschließend gewürdigt werden können.

Dies ist bislang im vorliegenden Fall erst bei einem Beamten aus dem Ursprungsverfahren aus November 2021 der Fall.

Hier wurde das Disziplinarverfahren nach Einstellung des Strafverfahrens im April 2022 fortgesetzt.

Und nun leite ich zur Beantwortung der weiteren Fragen hiermit an das Justizministerium weiter.



Ausführungen des Ministeriums der Justiz zu einem mündlichen öffentlichen Bericht der Landesregierung:

Seite 5 von 5

„Der Leitende Oberstaatsanwalt in Münster hat dem Ministerium der Justiz unter dem 02.09.2022 und ergänzend am 07.09.2022 zu den in der Themenanmeldung aufgeworfenen Fragen Folgendes berichtet:

- 1. Die Ermittlungen durch das Polizeipräsidium in Bielefeld dauern an.*
- 2. Über die genaue Anzahl der in den Jahren 2013 bis 2018 getauschten Nachrichten kann derzeit keine Auskunft gegeben werden, da die Ermittlungsergebnisse hier noch nicht vorliegen.*
- 3. Gesichert werden konnten bislang Hitlerabbildungen, ausländer- und islamfeindliche Darstellungen und Sticker sowie pornografische Inhalte. Eine Mitteilung, welche Äußerungen im Einzelnen untersucht werden, ist mir - da die Ermittlungen noch andauern - nicht möglich.*
- 4. Die genaue Anzahl der Mitglieder der Chatgruppe kann noch nicht angegeben werden, da auch insoweit die Ermittlungen andauern. Das Ermittlungsverfahren richtet sich derzeit gegen acht männliche Beschuldigte, die Inhalte gepostet haben; zwei Beschuldigte sind 39 Jahre alt, zwei Beschuldigte sind 40 Jahre alt, zwei Beschuldigte sind 42 Jahre alt, ein Beschuldigter ist 50, ein weiterer 56 Jahre alt. Das jeweilige Dienstalter ist nicht bekannt.'*

Die Generalstaatsanwältin in Hamm hat ihrem Randbericht vom 05.09.2022 zufolge gegen die Sachbehandlung des Leitenden Oberstaatsanwalts keine Bedenken.“